Arbeitserlaubnis für Großbritannien

Großbritannien ist aus der EU ausgetreten. Damit gilt die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit in Großbritannien nicht mehr - künftig werden deutsche Staatsbürger, die in Großbritannien arbeiten möchten, wieder eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis benötigen. Bis zum 31. Dezember 2020 gilt allerdings noch eine Übergangsregelung, in der alles beim Alten bleibt. Danach wird eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nach dem EU Settlement Scheme benötigt, die bis zum 30. Juni 2021 beantragt werden muss. Viele Einzelheiten sind noch nicht geklärt und hängen wohl auch vom Ausgang der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU über die Neuregelung der Beziehungen ab.

Informationen der britischen Regierung zur Übergangsphase
https://www.gov.uk/transition

Informationen zu Aufenthaltsbestimmungen für EU-Bürger und zum EU Settlement Scheme
https://www.gov.uk/staying-uk-eu-citizen
https://www.gov.uk/eusettledstatus

Die folgenden Angaben gelten nach derzeitigem Stand nur noch für die Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 !

Zu gegebener Zeit werden wir hier über die neuen Regelungen informieren.

Einreise

Deutsche können jederzeit in das Vereinigte Königreich einreisen, egal zu welchem Zweck oder in welcher Absicht. Benötigt wird nur ein Personalausweis oder Reisepass, der prinzipiell mindestens sechs Monate länger gültig sein soll, als der Aufenthalt voraussichtlich dauern wird.

Aufenthaltsbestimmungen

Deutsche können sich in jedem Fall sechs Monate ununterbrochen im Vereinigten Königreich aufhalten. Wenn sie länger bleiben wollen, müssen sie eine Arbeitsstelle oder einen sonstwie gesicherten Lebensunterhalt vorweisen können. Alternativ können sie versuchen, den Behörden glaubhaft zu machen, dass sie sich ernsthaft um Arbeit bemühen und eine realistische Chance haben eine Stelle zu finden. Wenn diese Hürde genommen wird, ist der Aufenthalt prinzipiell unbegrenzt möglich.

Nach sechs Monaten kann man eine offizielle Aufenthaltsgenehmigung beantragen (*residence permit*). Dies ist zwar nicht verpflichtend; es ist aber oft hilfreich, wenn man sein Aufenthaltsrecht in schwarz auf weiß verbriefter Form nachweisen kann. Das gilt besonders, wenn man sich dauerhaft in Großbritannien niederlassen will. Ausgestellt wird die Genehmigung vom *Immigration and Nationality Directorate* im *Home Office*, d.h. im britischen Innenministerium. Den Antrag sollte man dann rechtzeitig vor Ablauf der ersten sechs Monate stellen.

Arbeitserlaubnis

Als EU-Bürger brauchen Deutsche im Vereinigten Königreich keine Arbeitserlaubnis. Jeder kann ohne weitere Formalitäten auf Jobsuche gehen.

Achtung! Die Kanalinseln und die Isle of Man sind zwar klassische Ziele für anglophile Touristen, gehören staatsrechtlich aber weder zum Vereinigten Königreich noch zur EU – hier braucht man daher die Arbeitserlaubnis noch. Ansprechpartner sind die Behörden vor Ort.